

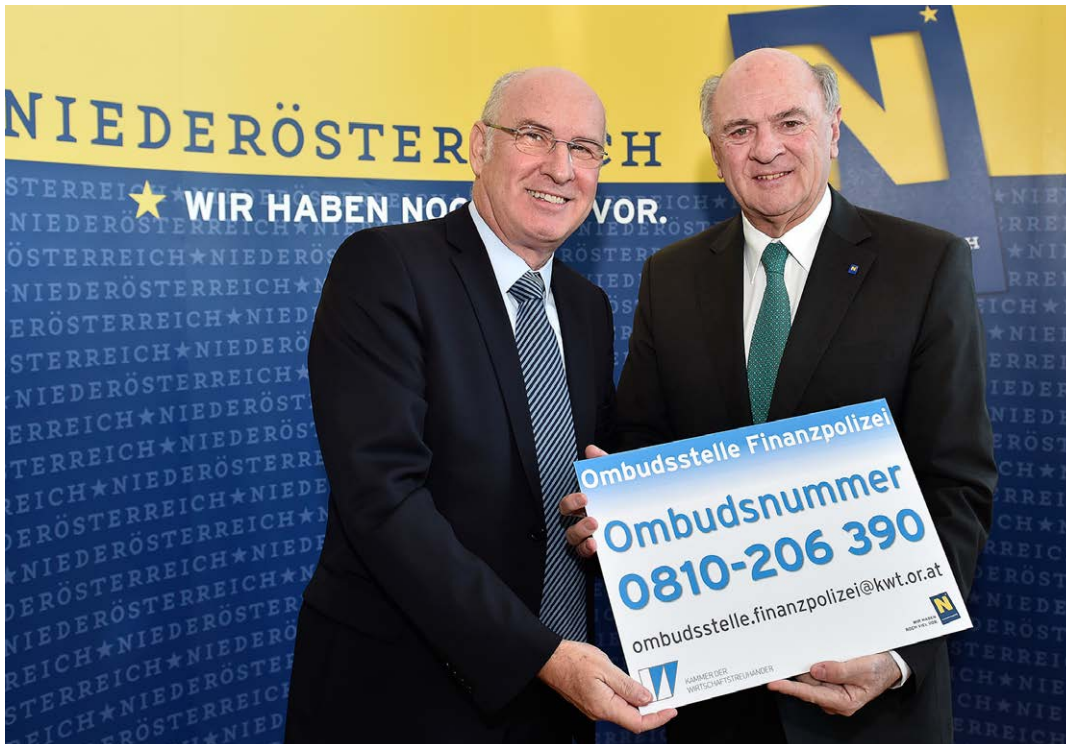


AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 23 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 15. Dezember 2015

NÖ richtet Ombudsstelle für heimische Betriebe bei Finanzkontrollen ein

LH Pröll: „Betriebe dürfen nicht durch überzogene Kontrollen in ihrer Arbeit behindert werden“



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhandler Mag. Klaus Hübner stellten die neue Ombudsstelle für heimische Betriebe bei Finanzkontrollen vor. (Foto: Filzwieser)

Niederösterreich wird als erstes Bundesland in Zusammenarbeit mit der Kammer der Wirtschaftstreuhandler eine Ombudsstelle für heimische Betriebe bei Finanzkontrollen einrichten. Die neue Anlaufstelle ist ab sofort unter der Nummer 0810/206-390 erreichbar. Das gaben Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhandler, Mag. Klaus Hübner, im Rah-

men einer Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten bekannt.

Kontrollen

Der Landeshauptmann erinnerte zunächst an den Aktionsplan des Landes Niederösterreich für die Wirte: Mit diesen Maßnahmen wolle man diesem Wirtschaftsbereich, der mit „überbordender Bürokratie“ konfrontiert sei, unter die Arme greifen. So erwähnte der Landeshauptmann etwa das Rauchverbot, die Kennzeichnungspflicht im Zusammenhang mit den aller-

genen Stoffen oder auch die Registrierkassenpflicht, die eine Vielzahl an finanziellen Aufwendungen notwendig mache. „Aber das ist noch nicht alles“, so Pröll: „Zum Ärger über diese Flut an Vorschriften kommt auch der Ärger über die Art und Weise, wie ein Teil der Finanzpolizei die Kontrollen in den Unternehmen vornimmt.“ In den letzten Monaten sei darüber eine Vielzahl an Beschwerden ans Land herangetragen worden. „Niemand hat etwas gegen Kontrollen, aber diese müssen in ent-

sprechender Art und Weise von statten gehen. Kontrollen sind wichtig, aber es geht nicht, dass die Kontrollen begleitet sind von aggressivem Auftreten und kundenfeindlicher Vorgangsweise der Kontrollorgane“, betonte der Landeshauptmann. Als Beispiele nannte er ein Landgasthaus im Bezirk Melk und eine Gärtnerei im Bezirk Amstetten. So beschrieb er etwa die Vorgangsweise bei der Kontrolle der Gärtnerei als „überfallsartig“ und „ohne Rücksicht auf die Kundschaft, die gerade serviciert wird“. „Die Vorgangsweise und der Ton mussten den Eindruck erwecken, dass hier Fürchterliches passiert ist.“ Für den Landeshauptmann ist klar: „Das stellt alle Unternehmen unter Generalverdacht und das schießt weit übers Ziel. Das setzt die Unternehmen der Willkür aus und das behindert die Geschäftsleute in diesem Land bei ihrer Arbeit.“

Die neue Anlaufstelle, die nun eingerichtet werde, soll dazu dienen, „dass jede und jeder, der sich von der Finanzpolizei behindert fühlt“, sich hier melden könne. Jedem Fall, der gemeldet werde, werde nachgegangen.

„Vernunft und Sensibilität“

„Die niederösterreichische Wirtschaft stützt sich auf tausende Unternehmen, die in diesem Land



Kammer der Wirtschaftstreuhandler, Mag. Klaus Hübner, im Rah-

Verzicht auf Pestizide in 164 Gemeinden

IST Austria: Laborgebäude eröffnet

Energie-Spar-Gemeinden

Erfolgsprojekt „netPOL“ wird verlängert



in den letzten Jahren und Jahrzehnten unglaublich viel geleistet haben", betonte der Landeshauptmann, der auch die 9.000 Tourismusbetriebe, 2.000 Heurigenbetriebe und 3.500 Weinbaubetriebe als Beispiele anführte: „Diese Betriebe leisten exzellente

Arbeit und dürfen nicht durch überbordende Bürokratie und überzogene Kontrollen bei ihrer Arbeit behindert werden." Pröll: „Wir wollen nicht Willkür, sondern guten Willen. Kontrollen ja, aber mit Vernunft und Sensibilität." Für den Präsidenten der Kam-

mer der Wirtschaftstreuhand der Hübner steht fest: „Keine Frage: Das Phänomen der Steuerhinterziehung muss bekämpft werden. Aber unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und der Rechtsstaatlichkeit." Auch bei der Kammer seien vie-

le Beschwerden eingelangt. „Prüfen ja, aber Sekkieren bitte nein", forderte Hübner. Im Zusammenhang mit der neuen Ombudsstelle sei jedes Unternehmen willkommen, Beschwerden anzusprechen: „Wir gehen diesen Sachen kritisch nach."

164 Gemeinden bekennen sich zum Verzicht auf Pestizide



Im Bild von links nach rechts: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, DI Katharina Haider von der Aktion „Natur im Garten“ und Manfred Schuh, Bürgermeister von Edlitz, eine der ersten Gemeinden, die das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide unterzeichnete. (Foto: Filzwieser)

Im Mai 2015 hat die Aktion „Natur im Garten“ als neue Maßnahme das „Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“ für öffentliche Grünflächen ins Leben gerufen. 164 Gemeinden sind bisher diesem Aufruf gefolgt. Darunter sind auch 38 „Natur im Garten“ Gemeinden, was einem Plus von 18 Gemeinden im Jahr 2015 entspricht.

164 Gemeinden

Seit über 15 Jahren setzt sich die Aktion „Natur im Garten“ für die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen ein. Ein wichtiges Kriterium ist neben dem Verzicht auf Torf und chemisch-synthetischen Dünger auch der Verzicht auf Pestizide. „Der öffentliche Grünraum in den Gemeinden ist Treffpunkt, Aufenthaltsort und Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger. Bis dato haben 164 niederösterreichische Gemeinden das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide in öffentlichen Grünräumen unterzeichnet. Wir unterstützen deshalb alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niederösterreich dabei, ihre Gemeinden naturnah zu pflegen und auf Pestizide zu verzichten“, erklärt Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Initiator der Aktion „Natur im Garten“. Einen weiteren Schritt können Gemeinden anhand eines Gemeinderatsbeschlusses setzen und darin festlegen, bei ihren Gemeindegärten auf Torf, Pestizide und chemisch-synthetische Dünger zu verzichten. „Aktuell pflegen 38 Gemein-

den in Niederösterreich ihre Grünräume nach den Kriterien von „Natur im Garten“. Diese Aktion bietet unterstützend Informationsmaterialien und ist zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen rund um Garten und Grünräume“, ergänzt Sobotka.

Die Aktion konnte im Jahr 2015 neben dem Zuwachs bei den Gemeinden weitere positive Erfolge verzeichnen: Über 13.800 private Gartenbesitzer haben mittlerweile eine „Natur im Garten“-Plakette, rund 15.000 Personen nahmen persönliche Beratungen in Anspruch oder besuchten Workshops und Vorträge von „Natur im Garten“ auf der GARTEN TULLN oder in den fünf Regionen Niederösterreichs. 35.000 Anfragen wurden am „Natur im Garten“-Telefon bearbeitet und über 1.300 naturnahe Gestaltungsberatungen wurden vor Ort durchgeführt. Rund 120.900 Haushalte erhielten das „Natur im Garten“-Magazin.

Auch die jüngste Zielgruppe wurde heuer durch zahlreiche Angebote erreicht: 2.700 Schul- & Kindergartenkinder besuchten ökologische Programme von „Natur im Garten“ auf der GARTEN TULLN, das neue Kindertaschenbuch „Igel Nig entdeckt den Boden“ wurde bei Kinderfesten an die jüngsten Gäste verteilt und 98 Kinder absolvierten in den Sommerferien fünf erlebnisreiche Tage bei der Kinder UNI Tulln. Highlights waren auch die „Natur im Garten“ Feste mit rund 17.000 Besuchern.

Infos

Nähere Informationen sind auch online unter <http://www.naturimgarten.at> online abrufbar.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Künstliche Besamung beim Rind
- 5 Verordnung Fischereireviervverbände
- 5 Leiterbestellung
- 5 Prüfung
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen

Ausschreibungen

- 7 Diverse
- 7 Hochbau
- 8 Stellenausschreibungen



Pröll und Mitterlehner eröffneten neues Laborgebäude am Campus des IST Austria



Festakt am IST Austria: Dr. Claus Raidl, Vorsitzender des Kuratoriums des IST Austria, Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Prof. Haim Harari, Vorsitzender des Exekutivausschusses des Kuratoriums des IST Austria Prof. Thomas Henzinger, Präsident IST Austria, Dr. Georg Schneider, Managing Director IST Austria und Prof. Michael Sixt, Vizepräsident IST Austria (v.l.n.r.). (Foto: Burchhart)

Das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) feierte die Einweihung des Lab Building West. Das neueste Laborgebäude am Campus in Klosterneuburg wurde von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner eröffnet. Zudem kam es zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung des Landes Niederösterreich, des Wissenschaftsministeriums und des IST Austria. In der von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner, Dr. Claus Raidl als Vorsitzender des Kuratoriums des IST Austria und Prof. Haim Harari als Vorsitzender des Exekutivausschusses des Kuratoriums des IST Austria unterzeichneten Erklärung werden die Gründungsprinzipien des IST Austria bestätigt.

Weg in die Zukunft

Landeshauptmann Pröll betonte die Strahlkraft, die das Institut in den vergangenen Jahren entwickelt habe: „Wir haben hier eine wissenschaftliche Einrichtung in unserem Land, die ausstrahlt in die ganze Welt.“ Das IST Austria sei für Niederösterreich „ein Botschafter“ und „eine Trägerrakete“, so Pröll: „Wir können damit auf internationaler Ebene ein Profil gewinnen, mit dem wir auch in Zukunft reüssieren können.“ Das Land Niederösterreich sei „ein Land, das nicht an Bodenschätzen reich ist, aber das reich ist an geistiger Kapazität“, sagte er weiters. Bildung, Wissenschaft und Forschung seien daher wesentliche Instrumentarien am Weg in die Zukunft. Mit der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur im Land wolle man „die geistige Kapazität im Land heben und

auch geistige Kapazität aus aller Welt nach Niederösterreich holen“, so Pröll.

Das gesamte Areal des IST Austria habe sich toll entwickelt und auch das neue Gebäude trage zu einer Infrastruktur bei, „die unvergleichlich ist“, meinte Vizekanzler und Wissenschaftsminister Mitterlehner in seiner Stellungnahme. Die umfangreichen Drittmittel, die man hier bereits einwerben habe können, seien „ein großartiger Beweis, dass hier die Qualität stimmt“, so Mitterlehner. Das IST Austria sei „eine beispielhafte Einrichtung, die bestens funktioniert“, betonte er.

Im Zuge des Festaktes zur Eröffnung des neuen Gebäudes kamen weiters auch Prof. Thomas A. Henzinger, der Präsident des IST Austria, sowie Vizepräsident Michael Sixt und Managing Director Georg Schneider zu Wort. Architektin Julia Wildfeuer (Project Director Baumschlager-Eberle) informierte über die Planung und Kennzahlen des Gebäudes. Dr. Claus Raidl, der Vorsitzende des Kuratoriums des IST Austria, sprach über die Bedeutung der heute unterzeichneten Erklärung.

10.000 Quadratmeter

Das IST Austria ist im Jahr 2009 gestartet und zählt aktuell rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das neu eröffnete Gebäude bietet auf rund 10.000 Quadratmetern und sechs Stockwerken Platz für bis zu 30 Forschungsgruppen und rund 300 Wissenschaftler. Errichtet wurde das Gebäude in einer Bauzeit von von 30 Monaten. Die Segnungen Abtprimas Mag. Bernhard Backovsky und Superintendent-Stellvertreter Mag. Karl-Jürgen Romanowski vor.

Sobotka und Pernkopf informieren über Energie-Spar-Gemeinden



Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Gemeindevertreterverbands-Präsident Mag. Alfred Riedl informierten über die niederösterreichischen Energie-Spar-Gemeinden (von links nach rechts). (Foto: Pfeiffer)

„Der Welt-Klimagipfel in Paris könnte sich an Niederösterreich ein Beispiel nehmen. Seit Jahrzehnten wird bei uns, nicht zuletzt seit 2011 per Gesetz, die Energiewende offensiv vorangetrieben“, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka in St. Pölten, wo er gemeinsam mit Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Gemeindevertreterverbands-Präsident Mag. Alfred Riedl über die niederösterreichischen Energie-Spar-Gemeinden informierte.

Beratung, Service und Förderung

Seit 2012 fördere und begleite das Land Niederösterreich die Gemeinden beim Energie-Sparen nach dem Drei-Säulen-Modell Beratung, Service und Förderung, führte Sobotka aus. Mittlerweile gebe es in den 573 niederösterreichischen Gemeinden 560 Energie-Beauftragte, als Service- und Bildungs-drehscheibe habe sich dabei die Energie- und Umweltagentur NÖ etabliert. Die beiden Förderschielen - die Energie-Spar-Gemeinde-Förderung sowie die Landesfinanzsonderaktion für thermische Sanierungen - würden demnächst für 2016 verlängert: „Insgesamt wurden seit dem



Start rund 900 Projekte gefördert, 10 Millionen Euro direkt ausbezahlt und 17 Millionen Euro an Darlehen unterstützt."

Im Bereich der Straßenbeleuchtung etwa seien seit 2012 insgesamt 87.000 Lichtpunkte ausgewechselt worden, was eine Stromkostensparnis von bis zu 70 Prozent bringe, die jährliche Einsparung liege bei 4,35 Millionen Euro. Dazu kämen die privaten Investitionen etwa für die über 22.000 Photovoltaikanlagen. „Dank der Treffsicherheit und Effizienz föderaler Förderungen und nach dem Motto Vorausdenken, Investieren und gemeinsam Umsetzen ist Niederösterreich auf einem sehr guten Weg", meinte der Landeshauptmannstellvertreter.

Pernkopf betonte: „Niederösterreich setzt als erste größere Region im Bereich Strom zu 100 Prozent auf Erneuerbare Energie. Alles, was die niederösterreichischen Betriebe und Haushalte an Ökostromabgabe zahlen, geht doppelt zurück. In Bayern etwa gibt es 450 Biomasse-Anlagen, im acht Mal kleineren Niederösterreich aber bereits über 620." Seit 2002 seien in Summe 2,8 Milliarden Euro investiert worden, auf der anderen Seite hätten 300.000 Menschen in Niederösterreich ihr Haus ökologisch saniert, ein Niedrigenergiehaus gebaut, eine Photovoltaikanlage installiert etc. Das zeige, dass das Thema bei den Menschen angekommen sei.

Energiewende

Auch die Gemeinden hätten einen immensen Beitrag zur Energiewende geliefert und in den letzten Jahren rund 100 Millionen Euro investiert. „Diese Anstrengungen helfen nicht nur der Umwelt, sondern kurbeln auch die regionale Wirtschaft an und sorgen dafür, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Die derzeit bereits rund 36.000 Green Jobs in Niederösterreich werden bis 2030 auf 50.000 ansteigen. In Niederösterreich geht die Kraft zur Energiewende von den Bürgern und Gemeinden aus", hielt der Energie-Landesrat fest.

Riedl lobte die Partnerschaft mit dem Land Niederösterreich, auf die wie in sonst keinem Bundesland Verlass sei. „Gut beraten und besonders engagiert, sind die Gemeinden Vorbilder für die Bürger." In 530 Gemeinden würden Energie-Beratungen in Anspruch genommen, in 510 Kommunen erfasse die Energie-Buchhaltung insgesamt 7.500 Projekte, sagte Riedl und verwies abschließend auf seine eigene Gemeinde, Grafenwörth, wo die Umstellung der Lichtpunkte zwar mit Kosten von 700.000 Euro verbunden gewesen sei, seither aber 68.000 Euro an Stromkosten pro Jahr eingespart würden, was eine Amortisierung in zehn Jahren nach sich ziehe.

Internationales Erfolgsprojekt „netPOL“ wird bis 2021 verlängert



Verkündeten die Verlängerung des Universitätsnetzwerkes „netPOL“: Univ.Prof. Dr. Peter Filzmaier, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Mag. Friedrich Faulhammer, Rektor der Donau-Universität Krems. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Im Rahmen einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten verkündete Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gemeinsam mit Mag. Friedrich Faulhammer, Rektor der Donau-Universität Krems, und Univ.Prof. Dr. Peter Filzmaier, dass das internationale Erfolgsprojekt, das Universitätsnetzwerk „netPOL“ - eine Zusammenarbeit der Donau-Universität Krems mit der Karl-Franzens-Universität Graz, der Andrassy Universität Budapest, der deutschen Zeppelin Universität in Friedrichshafen und Berlin sowie der Babes-Bolyai-Universität im rumänischen Cluj - bis 2021 verlängert wurde.

„Ein wesentlicher Schritt“

Landeshauptmann Pröll betonte, dass mit der Verlängerung des Projektes netPOL gerade im Bereich der wissenschaftlichen Facette des Landes „ein wesentlicher Schritt“ gesetzt werde. „Großes Ziel ist, Niederösterreich zu einem renommierten Wissenschaftsstandort auszubauen", so Pröll. Mit der Schaffung der Infrastruktur, in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten habe man „eine Grundlage für eine gute Weiterentwicklung“ geschaffen, so der Landeshauptmann. Eine große Rolle dabei spielten auch „Internationalität, überregionale Kooperationen von Universitäten und fächerübergreifende Zusammenarbeit in Themenbereichen“.

In Niederösterreich habe man einige Leuchtturmprojekte in der Wissenschaft, ein solches sei das Universitätsnetzwerk netPOL.

„Die Entwicklung dieser netPOL-Einrichtung kann sich sehen lassen", betonte Pröll die Entwicklung des Projektes. 2011 habe man damit begonnen, seit 2013 laufe das Doktoratsprogramm und letztes Jahr habe es einen Evaluierungsbericht gegeben, demnach das Projekt eine gute Bewertung bekommen habe. Aufgrund dieser positiven Entwicklung habe man beschlossen, die fünfjährige Laufzeit - ursprünglich hätte das Projekt im kommenden Jahr 2016 geendet - für weitere fünf Jahre bis 2021 zu verlängern.

Ausbau

Der Ausbau des laufenden Doktoratsprogramms sichere „ein hohes wissenschaftliches Niveau", so Pröll. Zudem würden Themenschwerpunkte vertieft werden, sprach der Landeshauptmann zwei große Herausforderungen - die Entwicklung der gesamten Flüchtlingssituation und den gesamten Einfluss der Neuen Medien - an. „netPOL ist eine ganz wesentliche Brücke", betonte Pröll die Möglichkeit, dass damit Entscheidungen bürgernäher gemacht werden könnten. Mit den geplanten Themenschwerpunkten wolle man zudem eine Entwicklungsperspektive für den ländlichen Raum schaffen.

Rektor Faulhammer betonte: „Für eine Universität ist es ganz wichtig, internationale Zusammenarbeit zu pflegen." Das trage dazu bei, dass Wissenschaft und Forschung weiterentwickelt werden könnten. „Wissenschaft und Forschung sind ideale Partner, um schwierige Themen zu bearbeiten und einen ‚kühlen Kopf‘ zu bewahren", so Faulhammer. Die Donau-Universität Krems widme sich seit ihrem Bestehen schwierigen Fragestellungen und trage zu deren Bewältigung bei.

Univ. Prof. Filzmaier zeigte sich als Koordinator von netPOL über die Verlängerung des Projekts sehr erfreut. „Am Anfang stand eine Initiative des Landes Niederösterreich, heute haben wir als Herzstück das gemeinsame Doktorat." Die acht Forschungsprojekte setzten sich mit Demokratieentwicklung, wirtschaftlichen Ängsten und gesellschaftlichen Konflikten sowie deren medialer Darstellung auseinander. Es gebe bereits 80 Fachpublikationen. Beispielhaft verwies Filzmaier auf zwei aktuelle netPOL-Forschungen, nämlich zu den politischen Einstellungen von Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund und über Parallelwahlen als Test der Wählerzufriedenheit bei unterschiedlichen Abstimmungsverfahren. Er bedankte sich beim Land Niederösterreich und allen Partneruniversitäten, durch die Vertragsverlängerung sei man motiviert.



Künstliche Besamung beim Rind

Verlautbarung gemäß § 27 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBl. 6300-3

Für das Jahr 2015 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesüblichen **Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind** ermittelt:

Besamung durch:

1. Tierarzt/-ärztin.....€ 30,00 inkl. MwSt.
2. Besamungstechniker/-in.....€ 25,00 inkl. MwSt.
3. Eigenbestandsbesamer/-in.....€ 14,00 inkl. MwSt.

Der Kammerdirektor:

Dipl.-Ing. Raab eh

Verordnung Fischereireviervverbände

VERORDNUNG

über den Sitz der Fischereireviervverbände

Der Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes hat am 23. November 2015 aufgrund des § 32 Abs. 2 des NÖ Fischereigesetzes 2001, LGBl. 6550, in der Fassung LGBl. Nr. 83/2015, verordnet:

VERORDNUNG

über den Sitz der Fischereireviervverbände

Inhaltsverzeichnis

§§

- 1 Sitz der Fischereireviervverbände
- 2 Kundmachung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Sitz der Fischereireviervverbände

Unter Bedachtnahme auf die Zweckmäßigkeit und ökonomische Führung der Verwaltung wird der Sitz der in Niederösterreich eingerichteten Fischereireviervverbände nach Anhörung derselben wie folgt festgelegt:

Fischereireviervverband	Sitz innerhalb der
Fischereireviervverband I	Stadtgemeinde Traismauer
Fischereireviervverband II	Stadtgemeinde Traismauer
Fischereireviervverband III	Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs
Fischereireviervverband IV	Landeshauptstadt St. Pölten
Fischereireviervverband V	Stadtgemeinde Baden

§ 2

Kundmachung, Inkrafttreten

Diese Verordnung ist in

- der Geschäftsstelle des NÖ Landesfischereiverbandes und
- den Geschäftsstellen der 5 Fischereireviervverbände

zur Einsicht aufzulegen.

Der Sitz der 5 Fischereireviervverbände wird auf der Homepage des NÖ Landesfischereiverbandes (<http://www.noe-1fv.at/>) kundgemacht.

(2) Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten folgenden Tag in Kraft.

NÖ Landesfischereiverband

Für den Vorstand

Karl Gravogl

Vorsitzender/Landesfischermeister

Leiterbestellung

LAD1-SEL-3075/003-2015

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 **Herrn Baurat Dipl.-Ing. Christof DAUDA** (bisher Stellvertreter des Leiters der NÖ Straßenbauabteilung 5 in St. Pölten) mit Wirksamkeit vom **1. Dezember 2015 zum Leiter der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3)** des Amtes der NÖ Landesregierung (Planung von Straßenbauvorhaben; Planung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; aktiver und passiver Lärmschutz; Verkehrstechnik; Radwege) bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Seif

Landesamtsdirektor

Prüfung

WST1-A-321/073-2015

Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das **Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr** (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und **im innerstaatlichen Verkehr** (innerstaatlicher Güterkraftverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein Prüfungstermin für die Zeit vom 6. bis 14. April 2016 ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 24. Februar 2016** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- a) Geburtsurkunde
- b) Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - Edikt zu Kennzeichen RU4-U-787

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Mag. Benedikt Abensperg und Traun hat mit Eingabe vom



14.04.2015 den **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Groß-Schweinbarth“** gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Herr Mag. Benedikt Abensperg und Traun beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Groß-Schweinbarth die Errichtung des Windparks Groß-Schweinbarth. Das Vorhaben besteht aus insgesamt drei Windkraftanlagen der Type Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 9,9 MW.

Durch die Windparkverkabelung (Kabelleitung der Netzableitung zum Umspannwerk Gaweinstal) sind weiters die Gemeindegebiete von Bad Pirawarth, Matzen-Raggendorf und Gaweinstal betroffen. Für die Zuwegung ist darüber hinaus die Gemeinde Hohenruppersdorf betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Gaweinstal dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Weiters bildet die Einfahrt von der Landesstraße L3030 in das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraße nicht mehr Gegenstand des Vorhabens ist.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **09.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Marktgemeinden Groß-Schweinbarth, Bad Pirawarth, Matzen-Raggendorf, Gaweinstal, Hohenruppersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **09.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 09.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umwelt- Und Energierecht – RU4
Kundmachung des Änderungsantrags
im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen RU4-U-749/034-2015**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG sowie § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die ImWind Loidesthal GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, beantragt mit Schreiben vom 05. Mai 2015 die Genehmigung zur **Änderung** des Vorhabens „**Windpark Loidesthal**“, das mit Bescheid vom 16. Dezember 2014, RU4-U-749/024-2014, genehmigt wurde. Der Änderungsantrag ist auf § 18b UVP-G 2000 gestützt und an die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde gerichtet, die hierüber das Verfahren zu führen und zu entscheiden hat.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die beabsichtigte Änderung besteht darin, die genehmigte WEA-Type Vestas V112 – 3,3 MW durch die WEA-Type Vestas V126 – 3,3 MW zu ersetzen. Die Standortkoordinaten der WEA werden durch die Änderung der WEA-Type geringfügig geändert. Die windparkinterne Verkabelung bleibt aber im Wesentlichen gleich. Der Wechsel der WEA-Type bedingt die geringfügige Anpassung der Zuwegung sowie der geringfügigen Verschiebung der geplanten Warnschilder. Die temporär benötigten Flächen für den Aufbau der WEA werden lediglich den Anforderungen der neuen WEA angepasst. Sämtliche Änderungsmaßnahmen sind im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zistersdorf (Standortgemeinde) vorgesehen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **15. Dezember 2015 bis einschließlich 26. Jänner 2016** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in der Gemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **15. Dezember 2015 bis einschließlich 26. Jänner 2016** besteht die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **15. Dezember 2015 bis einschließlich 26. Jänner 2016**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.



5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



Anbotsausschreibungen

Diverse

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landwirtschaftliche Bildung: **Krems an der Donau – Verkauf eines Kellereigebäudes samt Weingärten in attraktiver Lage.**

Grundfläche 4.050 m², bebaut mit einem Kellereigebäude samt Presshaus; Flächenwidmung Bauland – Wohngebiet (Wohndichteklasse b).

Verkauf erfolgt in einem **Bestbieterverfahren**

Anforderung der Verwertungsunterlage unter: post.lf2@noel.gv.at oder 02272/9005-16613.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung

Ausschreibungsdaten: Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung. . Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich p. A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Auftragsbezeichnung: **Neubau der Galerie Niederösterreich in Krems; Ausschreibung der Leasingfinanzierung; Offenes Verfahren.**

CPV-Codes: 66110000/PA02; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 27.11.2015; .L-583866-5b27;

Hochbau

VORINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Neubau ORG Guntramsdorf - Bautischler/Innentüren** VORINFORMATION; Gegenstand des Auftrags: Neubau ORG Guntramsdorf - Bautischler/Innentüren VORINFORMATION; CPV-Codes: 45421000, 44221000; L-584332-5c4.

SCIENTIA Immorent GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien: **IST AUSTRIA AUSBAUSTUFE 2 - RAHMENVEREINBARUNG SCHLIESSANLAGE - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

SCIENTIA Immorent GmbH, Frau Petra Kern, Windmühlgasse 22-24, 1060, Wien, Tel: +43 590910-3339, E-mail: istaustria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

<http://noe.vemap.com>, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: **IST AUSTRIA AUSBAUSTUFE 2 - RAHMENVEREINBARUNG SCHLIESSANLAGE**

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung Schließanlage für die Ausbaustufe 2 des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG- 28040/113-2014

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.12.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.12.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen:

Fühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S66-114821 vom 03.04.2015

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Neubau ORG Guntramsdorf - Fliesenleger - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Ingenos.Gobiet.GmbH, Herr DI Pair Dicke, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 31124471-3245, Fax: +43 31124471-3009, E-mail: p.dicke@ingob.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

<http://noe.vemap.com>, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau ORG Guntramsdorf - Fliesenleger

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau ORG Guntramsdorf - Fliesenleger

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2353 Guntramsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: --

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.01.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.01.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Neubau ORG Guntramsdorf - Bodenleger - Offenes Verfahren**



Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts
 GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederöster-
 reichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwal-
 tung, Ingenos.Gobiet.GmbH, Herr DI Pair Dicke, Landhaus-
 platz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 31124471-3245, Fax: +43
 31124471-3009, E-mail: p.dicke@ingob.at
 Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:
<http://noe.vemap.com>, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau
 ORG Guntramsdorf - Bodenleger

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau ORG Gun-
 tramsdorf - Bodenleger

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungser-
 bringung: 2353 Guntramsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: --

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Er-
 hältlich bis: 26.01.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnah-
 meanträge: **26.01.2016, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts
 GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Nieder-
 österreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudever-
 waltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Neubau ORG
 Guntramsdorf - Malerarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftragge-
 bers:

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts
 GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederöster-
 reichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwal-
 tung, Ingenos.Gobiet.GmbH, Herr DI Pair Dicke, Landhaus-
 platz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 31124471-3245, Fax: +43
 31124471-3009, E-mail: p.dicke@ingob.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

<http://noe.vemap.com>, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau
 ORG Guntramsdorf - Malerarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau ORG Gun-
 tramsdorf - Malerarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungser-
 bringung: 2353 Guntramsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: --

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Er-
 hältlich bis: 26.01.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnah-
 meanträge: **26.01.2016, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts
 GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederöster-
 reichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung,
 Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Neubau ORG Guntrams-
 dorf - Gartengestaltung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts
 GmbH & Co KG unterstützt durch das Amt der Niederöster-
 reichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung,
 Ingenos.Gobiet.GmbH, Herr DI Pair Dicke, Landhausplatz 1,
 3109, St. Pölten, Tel: +43 31124471-3245, Fax: +43 31124471-
 3009, E-mail: p.dicke@ingob.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

<http://noe.vemap.com>, Url: <http://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau
 ORG Guntramsdorf - Gartengestaltung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau ORG Gun-
 tramsdorf - Gartengestaltung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbrin-
 gung: 2353 Guntramsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: --

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhält-
 lich bis: 26.01.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-
 anträge: **26.01.2016, 11:30 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Stellenausschreibungen

Das **Landesklinikum Hainburg** versorgt mit derzeit 152
 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Bruck an der Leitha,
 Teile des Bezirkes Wien Umgebung sowie Teile des südöst-
 lichen Weinviertels und der Thermenregion. Im Klinikum
 werden die Abteilungen Chirurgie, Innere Medizin inkl.
 Palliativmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie die
 Institute für Anästhesiologie und Intensivmedizin und bild-
 gebende Diagnostik betrieben.

Das **Landesklinikum Hainburg** sowie 26 weitere Klinik-
 standorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ.
 Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ
 Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dyna-
 misches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorien-
 tierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeits-
 umfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und
 eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangrei-
 che Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landesklinikum Hainburg** gelangt **mit sofortiger
 Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Leiterin bzw. Leiter

des Satellitendepartments für Unfallchirurgie

Das Department für Unfallchirurgie ist als Satellitende-
 partment der Unfallchirurgischen Abteilung des Landeskli-
 nikums Baden-Mödling unter der fachlichen Leitung von
 Herrn Prim. Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil geführt, orga-
 nisatorisch jedoch der Ärztlichen Direktion des Landeskli-
 nikums Hainburg unterstellt. Das Leistungsspektrum umfasst



die Diagnostik und Behandlung von Verletzungen des Bewegungsapparates. Darüber hinaus stellen die elektive Endoprothetik des Hüftgelenkes sowie arthroskopische Behandlung des Knie- oder des Schultergelenkes weitere Schwerpunkte dar. Komplexe Verletzungen der Wirbelsäule und des Beckens sowie Polytraumata werden durch die unfallchirurgische Stammabteilung im Landesklinikum Baden-Mödling versorgt und zählen nicht zum Leistungsspektrum des Satellitendepartments in Hainburg.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Jänner 2016** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hainburg – Leiterin bzw. Leiter des Departments für Unfallchirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen der Ärztliche Direktor des Landesklinikums Hainburg, Herr Prim. Dr. Lukas Koppensteiner, unter der Tel.-Nr. +43(0)2165/9004-6600, der Leiter der Stammabteilung im Landesklinikum Baden-Mödling, Herr Prim. Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil, unter der Tel. Nr. +43(0)2236/9004-13201 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr. +43(0)2572/9004 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-82/378-2015

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am **Standort St. Pölten** mit derzeit 1.016 Betten die Bevölkerung des Bezirkes St. Pölten sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinder und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Pathologie, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das Universitätsklinikum St. Pölten sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ

Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Aufgrund des Referenzcharakters zeichnet die Abteilung für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie für die überregionale unfallchirurgische Versorgung verantwortlich, was maßgeblich in der engen Zusammenarbeit mit allen anderen dafür relevanten Fächern am Universitätsklinikum St. Pölten mitbegründet ist. Somit erfolgt die Betreuung der Patientinnen und Patienten im gesamten Spektrum der Unfallchirurgie einschließlich der Polytraumaversorgung. Darüber hinausgehend besteht eine besondere Schwerpunktsetzung in der Behandlung komplexer Wirbelsäulen- und Beckenverletzungen.

Gleichzeitig bildet der unfallchirurgische Leistungsbereich am Standort Lilienfeld einen integralen Bestandteil der Abteilung, der neben einer unfallchirurgischen Basisversorgung in der Region Lilienfeld insbesondere durch die Durchführung planbarer Extremitäteneingriffe gekennzeichnet ist. Überdies kommt der Ausbildung der Studierenden sowie der künftig verstärkt wissenschaftlichen Ausrichtung der Abteilung im Rahmen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften besondere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der grundlegenden Neugestaltung des Sonderfaches „Orthopädie und Traumatologie“ werden diese beiden Fachdisziplinen am Universitätsklinikum St. Pölten in organisatorischer Hinsicht mittelfristig zusammengeführt, wobei der Schwerpunkt jedenfalls im Bereich der traumatologischen Versorgung unter Fortführung des aktuellen Leistungsspektrums liegen wird.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen sowie zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding in Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens von besonderer Relevanz.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Engagiertes und hoch kompetentes Mitarbeiter-Team
- Kollegiale Atmosphäre
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)



- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 80.922; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 15. Jänner**

2016 per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten – Primarärztin bzw. Primararzt für Unfallchirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at à Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, MSc unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004 61111 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon.Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/804 6414 gerne zur Verfügung.

NIEDERÖSTERREICH

★ WIR HABEN NOCH VIEL VOR.





AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Termine 2016

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	15. Jänner	8. Jänner
2	29. Jänner	22. Jänner
3	15. Februar	8. Februar
4	29. Februar	22. Februar
5	15. März	8. März
6	31. März	23. März
7	15. April	8. April
8	30. April	22. April
9	13. Mai	6. Mai
10	31. Mai	23. Mai
11	15. Juni	8. Juni
12	30. Juni	23. Juni
13	15. Juli	8. Juli
14	29. Juli	22. Juli
15	16. August	8. August
16	31. August	24. August
17	15. September	8. September
18	30. September	23. September
19	14. Oktober	7. Oktober
20	31. Oktober	21. Oktober
21	14. November	7. November
22	30. November	23. November
23	15. Dezember	7. Dezember
24	30. Dezember	20. Dezember

Datenübermittlung:

per e-Mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Kontaktperson:

Martin Postl 02742/9005 - 121 73





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1